



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt zur Errichtung einer Zufahrt zur „Durraalm“ in Rein auf den Gp. 1811 und 1812 in K.G. Ahornach, Marktgemeinde Sand in Taufers im Naturpark Rieserferner-Ahrn.*
- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *14.11.2018, Prot.nr. 724706*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *14.11.2018, Prot.nr. 724706*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO/2018_955
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 10.01.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um dieses Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vorliegende Projekt sieht die Errichtung einer Zufahrt zur Durraalm vor. Die Gebäude (Hütte und Stall) befinden sich auf 2096 m Seehöhe und werden zurzeit vom Knuttental her über eine Materialseilbahn versorgt. Die effektive Weidefläche der Alm beträgt 82 ha. Gemäß Forstbehörde dürfen aktuell 13 GVE über 2 Jahre, 6 GVE unter 2 Jahre und 1,5 GVE Ziegen/Schafe aufgetrieben werden. Derzeit werden 18 Rinder, davon 3 Melkkühe, aufgetrieben (nach Vegetation und Witterung von ca. 20. Juni bis 5. Oktober). Die Melkkühe und Kleinkälber werden über Nacht eingestallt, das restliche Galtvieh in der Nachtkoppel eingezäunt. Rund um die Almgebäude werden 2,64 ha, teilweise sehr steile Flächen, gemäht. Die Flächen werden teilweise händisch, zum Großteil aber maschinell gemäht. Das Heu wird mit der Kraxe und mit der Materialseilbahn zusammengebracht. Das betroffene Projektgebiet liegt zur Gänze innerhalb des Naturparks Rieserferner-Ahrn und des gleichnamigen Natura-2000-Gebietes. Die Erschließung soll von südöstlicher Richtung erfolgen, ausgehend vom Knuttental bzw. von der erschlossenen Bergmähwiese „Hazewiese“.



Im Jahr 2010 wurde ausgehend von der Hirberalm ein Erschließungsprojekt für die Durraalm vorgelegt. Das damalige Projekt sah eine Erschließung der Oberen Hirberalm und der Durraalm vor. Die geplante Trasse hatte eine Länge von 3020 fhm und verlief komplett oberhalb der Waldgrenze. Das betreffende Projekt wurde abgelehnt. Im Projektvorschlag von 2010 wurden insgesamt 5 Trassenvarianten aufgezeigt und grob bewertet.

Der vorliegende Trassenvorschlag unterscheidet sich vollkommen zu dem im Jahr 2010 eingereichten und abgelehnten Erschließungsprojekt. Die Ausarbeitung dieses Trassenvorschlages wurde zudem erst durch die Errichtung der Wiesenwege in der Bergmähwiese „Hazewiese“ möglich, welche in den vergangenen Jahren aufgrund der Landschaftsschutzermächtigung Nr. 700302 vom 16.12.2015 gebaut wurden.

Eckpunkte des aktuell vorliegenden Vorhabens:

Meereshöhe Trassenstart: 1904 m auf der Gp. 439/1 K.G. Rein

Meereshöhe Trassenende: 2100 m auf der Gp. 438/2 K.G. Rein

Höhenunterschied: 196 m

Gesamtlänge Wegtrasse: 1.312 m

Fahrbahnbreite: 2,5 m + Bankett

Max. Längsneigung der Trasse = 28%

Kunstbauten:

– Zyklopenmauern bergseitig: ca. 110 m²

– Bewehrte Erde talseitig: ca. 200 m²

– Betonfertigteile Überquerung Gerinne ca. 8 m, zusätzlich befestigte Furt – 1 Stück

– Blockschüttung mit Steinen von Vorort Überquerung Gerinne

Wiesenstichwege begrünt: 3 Abschnitte, Gesamtlänge 496 m, Fahrbahnbreite: 2,5 m

Die Trasse startet im Mittelbereich der Mähwiese „Hazewiese“. Gleich zu Beginn ist auf einer Länge von ca. 25 lfm eine bergseitige Zyklopenmauer vorgesehen. Nach etwa 40 lfm trifft die Trasse auf ein Gerinne (D.150.75.33). Dieser Abschnitt stellt den ökologisch sensibelsten und technisch schwierigsten Bereich der Trasse dar. Das Gewässer soll mittels bodenfreiem U-Kanal überwunden werden. Gleichzeitig soll die Trasse hier mit einer stabilen Furt ausgebildet werden. Die Feuchtzone am Beginn der Trasse wird durch den Wegebau nicht beeinträchtigt.

Nach ca. 100 lfm trifft man auf eine Nassstelle. Das austretende Hangwasser soll mittels Blockschüttung mit Steinen von Vorort unter der Fahrbahn durchgeleitet werden.

Zwischen Profil 7 (bei ca. 175 lfm der Trasse) und Profil 9 (bei ca. 225 lfm der Trasse) wird das Gelände steil (maximal ca. 75 % Querneigung). Hier sind Kunstbauten (talseitig bewehrte Erde mit Höhe von 1,6 bis 3,2 m, bergseitig Zyklopenmauern mit Höhe von 1,5 bis 2,0 m) notwendig. Dieser Abschnitt stellt zugleich den vermutlich einsichtigsten Bereich der Wegtrasse dar. Ab Profil 11 (bei ca. 275 lfm der Trasse) führt die Trasse bis zum Profil 21 (bei ca. 525 lfm der Trasse) durch einen Lärchen-Zirbenwald. Vom Profil 12 bis kurz nach Profil 14 sind talseitig Kunstbauten (bewehrte Erde mit Höhe von 1,6 bis 2,4 m) vorgesehen, um in diesem Teilabschnitt die Sichtbarkeit der Trasse zu reduzieren und den Transport von Steinblöcken zu vermeiden. Im Bereich der bewehrten Erde sollen im Abstand von max. 5 m Querdrainagen realisiert werden.



Der Trassenabschnitt zwischen Profil 21 und 27 (Länge ca. 300 lfm) führt durch eine Weidefläche, welcher wieder ein kurzer Waldabschnitt (Trassenlänge ca. 25 lfm) folgt. Von Profil 24 bis etwa Profil 31 folgt die Trasse einem bestehenden Wandersteig (Nr. 1). Ab dem Profil 29 (bei ca. 715 lfm der Trasse) verläuft die Trasse fast ausschließlich durch offenes Gelände (Weideflächen).

Um größere Geländeeinschnitte zu vermeiden, verläuft die Trasse oberhalb der Waldgrenze in zwei längeren Schleifen bzw. dem Gelände angepasst bis zum Almgebäude.

Im Bereich der Mähwiesenflächen werden insgesamt 3 begrünte, verschieden lange Wiesenstichwege realisiert (Gesamtlänge 496 m, Breite 2,5 m). Diese Feinerschließung ist für die zukünftige Heubringung notwendig.

Laut Projektunterlagen ist die Errichtung der Almfahrt samt Stichwege für die Weiterführung/Erleichterung der extensiven Almbewirtschaftung zur Erhaltung der landschaftlich wertvollen Kulturlandschaft notwendig. Schwerpunkt des Bewirtschaftungskonzeptes ist die Erhaltung bzw. Förderung der Biodiversität durch eine standortangepasste, extensive Bewirtschaftung. Derzeit werden die Almwiesen per Hand gemäht und das Heu mit der Kraxe zum Almgebäude getragen. Der Weg soll für die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ausgerichtet sein.

Das Projekt beinhaltet neben der Zufahrtsstraße auch noch folgende Vorhaben:

- **Verlegung der Stromleitung** von der E-Werkzentrale zur Durraalm. Diese verläuft ab Profil 1 bis Profil 9 entlang der Trasse des zu errichtenden Fahrweges, anschließend im Verlauf des bestehenden Steigs bis Profil 32. Ab diesem Punkt wird die Leitung unterirdisch über den Wiesenhang direkt zur Durraalm verlegt. Das E-Werk Durraalm (D/8808) wird gemäß Genehmigung vom 16.04.2012, Prot.nr. 217671 (Verlängerung Termin Abschluss Bauarbeiten mit Schreiben der Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt vom 19.12.2014, Prot.nr. 714766 sowie vom 01.02.2018, Prot.nr. 76522) im Jahr 2019 errichtet.
- **Errichtung einer Kleinkläranlage** (Dreikammerklärgrube und anschließender Versickerungsanlage): Bestand ist eine ältere Zweikammergrube, welche entfernt wird. Die neue Klärgrube (für 14,5 Einwohnerwerte) mit einem Fassungsvermögen von 5,3 m³ wird im östlichen Eck der Almhütte positioniert. Die Sickerleitung (zwei Stränge mit je 25 lfm Länge) soll in Richtung Nordosten dem Gelände entlang mit Kontroll- /Belüftungsschacht am Beginn und Ende der Leitung errichtet werden.
- **Düngersammelstätte**: Derzeit ist keine Düngersammelstätte vorhanden, der Mist wird direkt auf der Almwiese gesammelt und gelagert. Errichtet werden soll die Düngersammelstätte für 20 GVE. Bezogen auf den Alpungszeitraum wird die Jauchegrube mit 20 m³, die Mistlege mit 30 m³ ausgelegt. Die Mistlege soll ca. 20 m östlich des Almstalles errichtet werden.
- **Alm-Bewirtschaftungskonzept**: Zur langfristigen Rückführung in artenreichere Bestände sollen zukünftig ausgewählte Alpenampferflurbereiche mindestens zwei Mal jährlich vor Samenreife, ausgewählte Fettweiden (Milchkrautweide) einmal jährlich gemäht werden. Der Teich nordöstlich des Almgebäudes soll umzäunt werden, um die Trittschäden durch das Weidevieh und die einhergehende Eutrophierung einzudämmen bzw. zu sanieren. Mit der Durch- und Weiterführung der vorgesehenen extensiven Bewirtschaftungsformen werden wichtige Lebensräume erhalten.



Weitere **Landschaftsökologischen Maßnahmen** zur Renaturierung und Erhaltung der Lebensräume werden in Zusammenarbeit mit der Naturpark- und Forstverwaltung noch konkret geplant werden. Die Durchführung sollte durch die Forstverwaltung erfolgen, die Finanzierung dafür wird vom Antragsteller garantiert.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig

->Teil2 ausfüllen)

Da vom geplanten Eingriff besondere Lebensräume und Arten betroffen sein könnten, können Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und deren Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden. Eine Vertiefung der Verträglichkeit ist folglich notwendig.

Teil2 - Verträglichkeitsgutachten (Kriterien zur Erstellung des Gutachtens)

1. Beschreibung der Lebensräume im Hinblick auf die Erhaltungsziele des Gebietes

A. Beschreibung und Bewertung der Qualität und Priorität des betroffenen Teilbereichs bez. Natura 2000 Gebiets und Netzwerks (Erklärung, ob die Kohärenz gewährleistet ist)

B. Betroffene Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL 92/43 EWG; betroffene Arten bez. Anhang I der VGS-RL 2009/147/EG und Anhang II der FFH-RL 92/43/EWG

Die Durralam liegt gemäß Managementplan Naturpark Rieserferner-Ahrn innerhalb des Teilgebietes 10 – Knuttental, Bacherntal. Der Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume wird als gut bzw. sehr gut bewertet, für den Großteil der FFH-Lebensräume ist das Managementziel „Erhalten mit Pflege“ festgelegt.

Das Projekt betrifft gemäß Managementplan folgende Flächen, die teils als Natura-2000-Lebensräume, gemäß Anhang I der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (92/43/EG), teils als andere Lebensräume kartografiert worden sind:

- 1) Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (Natura 2000 Code 6230*)
- 2) Berg-Mähwiesen (Natura 2000 Code 6520)
- 3) Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald (Natura 2000 Code 9420)
- 4) andere Flächen, die keinem Natura 2000 Lebensraum zugewiesen worden sind

1) Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (6230)

Diese Vegetationsgesellschaft kommt oberhalb der Waldgrenze im letzten Drittel der geplanten Zufahrt, im Bereich des Almgebäudes sowie im letzten Abschnitte des Wiesenstichwegs Nr. 1 vor. Der Lebensraum umfasst die Bürstlingsrasen und verwandte azidophile Gesellschaften der montanen Stufe und ist flächenhaft im Naturpark Rieserferner-Ahrn vertreten. Er umfasst etwa 1.766 ha, das entspricht (ca. 5,6% der gesamten Parkfläche).



Im vorliegenden Fall wird dieser Lebensraum größtenteils beweidet und zu einem kleinen Teil gemäht. Beides entspricht der traditionellen extensiven Nutzung. In diesem Bereich verläuft der Wandersteig Nr. 1 bzw. 1A. Die extensive Bewirtschaftung muss beibehalten werden, um diesen Lebensraum zu erhalten.

Potentiell vorkommende Arten (Quelle: Lasen, L., Wilhalm, T. 2004: Natura 2000 Lebensräume in Südtirol):

Agrostis capillaris, Anthoxanthum odoratum, Avenella flexuosa, Nardus stricta, Antennaria dioica, Arnica montana, Campanula barbata, Carex pallescens, Carex pilulifera, Danthonia decumbens, Galium pumilum, Gnaphalium sylvaticum, Hieracium aurantiacum, Hieracium lactucella, Hieracium pilosella, Holcus mollis, Hypochaeris maculata (!), Luzula campestris agg., Melampyrum pratense, Polygala vulgaris, Pseudorchis albida, Veronica officinalis, Viola canina.

2) Berg-Mähwiesen (6520)

Diese Vegetationsgesellschaft kommt unterhalb des Almgebäudes vor und ist nur geringfügig von der Almfahrt betroffen. Die drei geplanten Stichwege liegen fast zur Gänze innerhalb dieses Lebensraums, die geplanten Standorte von Sickergrube, Mistlege samt Jauchengrube sowie etwa die obige Hälfte der Stromleitungstrasse zur Gänze.

Es handelt sich um mesophile Fettwiesen mit variabler floristischer Zusammensetzung, die allesamt in die Kategorie der sogenannten Goldhaferwiesen der montanen Stufe fallen. Bergwiesen gehören mit zum Inbegriff der Südtiroler Landschaft und sind als solche bekannt und geschätzt. Dieser Lebensraum ist relativ spärlich im Naturpark Rieserferner-Ahrn vertreten und umfasst etwa 339 ha (ca. 1,1% an der gesamten Parkfläche).

Im vorliegenden Fall wird dieser Lebensraum größtenteils gemäht, zu einem kleinen Teil beweidet. Beides entspricht der traditionellen extensiven Nutzung. Die extensive Bewirtschaftung muss beibehalten werden, um diesen Lebensraum zu erhalten.

Aktuell erfolgt die Lagerung des Mistes in der Bergmähwiese neben dem Almstall, die einen erhöhten Nährstoffeintrag in die unmittelbar anschließenden Bereiche zur Folge hat, wovon auch die Alpenampferbestände zeugen.

Potentiell vorkommende Arten (Quelle: Lasen, L., Wilhalm, T. 2004: Natura 2000 Lebensräume in Südtirol):

Agrostis capillaris, Festuca nigrescens, Persicaria bistorta, Trisetum flavescens, Carum carvi, Centaurea pseudophrygia, Chaerophyllum hirsutum, Colchicum autumnale, Crepis mollis (!), Crepis pyrenaica (!), Geranium sylvaticum, Primula elatior, Primula veris.

3) Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald (9420)

Diese Vegetationsgesellschaft kommt unterhalb des Almgebäudes vor und ist auf der ersten Streckenhälfte von der Almfahrt betroffen. Ebenso liegt etwa die untere Hälfte der Stromleitungstrasse innerhalb dieses Lebensraums.

Der Lärchen-Zirbenwald ist die am höchsten steigende Waldgesellschaft der Ostalpen. Im vorliegenden Fall erfüllt dieser Lebensraum die Funktion eines Schutzwaldes, die Holznutzung wird extensiv durchgeführt. Dieser Lebensraum ist im Naturpark Rieserferner-Ahrn gut vertreten und



umfasst etwa 3.985 ha (ca. 12,7% an der gesamten Parkfläche). Die Waldflächen sind größtenteils locker aufgebaut teilweise mit Alpenrose im Unterwuchs, das Gelände ist unregelmäßig.

Zu einem kleinen Teil wird etwas Waldfläche noch beweidet (früher war die Beweidung sicherlich noch weiter ausgedehnt). Innerhalb des Waldbestandes gibt es Bereiche, die auf eine ehemalige Heumagd hinweisen, derzeit aber immer mehr verbuschen. Zeuge davon ist eine kleine Heuschuppe.

Die technisch schwierigsten bzw. ökologisch sensibelsten Bereiche liegen sicherlich in diesem Lebensraum bzw. in den angrenzenden Flächen, welche nicht als Natura 2000 Lebensraum ausgewiesen sind.

Potentiell vorkommende Arten (Quelle: Lasen, L., Wilhalm, T. 2004: Natura 2000 Lebensräume in Südtirol):

Pinus cembra, Larix decidua, Picea abies, Erica carnea, Calamagrostis villosa, Rhododendron ferrugineum, Rhododendron hirsutum, Vaccinium myrtillus, Vaccinium vitis-idaea. Linnaea borealis, Luzula luzulina, Moneses uniflora,

4) Flächen, die keinem Natura 2000 Lebensraum zugeordnet worden sind:

Die geplante Zufahrt betrifft abschnittsweise Flächen, welche keinem Natura 2000 Lebensraum zugeordnet sind (siehe u.a. Punkt 3 - Alpiner Lärchen und/oder Arvenwald)

Erhobene Pflanzenarten im Einzugsbereich des Eingriffsgebietes (Quelle: Naturbrowser Südtirol):

Botrychium lanceolatum, Gymnadenia rhellicani, Gagea fistulosa, Primula halleri, Nigritella rhellicani, Gymnadenia conopsea.

Potentiell vorkommende Vogelarten im Einzugsbereich bezüglich Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG):

Aegolius funereus, Alectoris graeca, Aquila chrysaetos, Bonasa bonasia, Bubo bubo, Dryocopus martius, Glauclidium passerinum, Tetrao tetrix tetrix, Picoides tridactylus, Picus canus, Tetrao urogallus.

Erhobene Vogelarten im Einzugsbereich des Eingriffsgebietes (Quelle: Naturbrowser Südtirol):

Tichodroma muraria, Falco tinnunculus, Accipiter nisus, Spinus spinus, Phoenicurus phoenicurus, Aquila chrysaetos, Tetrao tetrix tetrix.

Im vorliegenden, von der Firma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH ausgearbeiteten Bewirtschaftungskonzept liegen Artenlisten (Flora und Fauna) bei, die während der Begehung festgestellten Arten aufgelistet sind.

2. Zu erwartende Auswirkungen trotz Durchführung gegensteuernder Maßnahmen

Erhebliche Auswirkungen: (sicher / wahrscheinlich; direkt / indirekt; rückführbar / nicht rückführbar)

Die Trasse des geplanten Almweges verläuft auf den ersten 500 lfm hauptsächlich im Waldbereich, der in den letzten Jahren vermutlich nur mehr von wenigen lokalen Personen begangen worden ist. Aufgrund der geplanten Bauweise und Nutzung sowie der Lage sind direkte negative Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten auszuschließen.

Die Nutzung des Almweges hängt in erster Linie von der Bauart sowie von den Absichten der Grundeigentümer ab. Die geplante Wegbreite und die Längsneigung schließen die Befahrbarkeit mit gängigen PKW's und mit großen landwirtschaftlichen Maschinen aus. Das Befahren des Weges ist



auf die Sommermonate beschränkt, wie klar aus den Projektunterlagen hervorgeht. Die Weiterführung der extensiven Nutzung und die Wiederaufnahme von ehemaligen traditionellen und auf die Lebensräume abgestimmte Nutzungen entsprechenden den Zielsetzungen von Natura 2000 und werden als solches auch im Bewirtschaftungskonzept angeführt. Eine touristische Nutzung des Almweges als markierter Wandersteig oder andere Nutzungsarten ist nicht vorgesehen. Eine solche könnte zumindest saisonbedingt und punktuell zu Störungen für vorkommende Tierarten wie Hühnervögel und Schalenwildarten führen und wäre daher unbedingt zu vermeiden.

Die Errichtung der Düngersammelstätte sollte langfristig positive Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzenden Bereiche haben. Unkontrollierte Nährstoffaustritte ins Gelände werden vermieden und somit der Nährstoffeintrag auf dieser konzentrierten Fläche reduziert.

Die Verlegung der unterirdischen Stromleitung hat keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Schutzgüter sowie den Erhaltungszielen des Gebiets.

3. Beurteilung hinsichtlich geografischer Lage

Auswirkungen innerhalb des Gebiets, über die Grenzen des Gebiets hinaus, Einfluss auf das Gebiet, durch das Projekt, welches außerhalb der Natura 2000 Abgrenzung liegt)

Die Trasse des geplanten Almweges führt auf der ersten Hälfte durch ein Gebiet, welches nicht mit Fahrwegen erschlossen ist. Ein nicht markierter Steig ist im Anfangsbereich vorhanden. Im unteren Bereich reduziert sich durch den Wegebau punktuell die landschaftliche Wertigkeit des betroffenen Waldbereichs. Auf der zweiten Hälfte folgt der Weg bestehenden Steigen bzw. liegt in unmittelbarer Nähe derselben. Der Weg wird nur in wenigen Teilbereichen einsichtig sein. Auswirkung auf das gesamte Natura 2000 Gebiet sind auszuschließen.

4. Folgewirkungen im Laufe der Zeit

Kurzfristige/zeitlich begrenzte, mittelfristige oder längerfristige/dauerhafte Auswirkungen;

Zeitlich begrenzte Störungen für Wildtiere sind während der Bauphase zu erwarten. Die Bauarbeiten werden im Sommerhalbjahr durchgeführt, Störungen in sensiblen Zeiträumen (Winter, Balzzeit Raufußhühner) sind somit nicht zu erwarten. Nach Abschluss der Arbeiten hat der Weg selbst keine Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten gemäß Natura 2000.

Bei Intensivierung der Almwirtschaft sowie bei Nutzungsaufgabe können längerfristige negative Auswirkungen für die bestehenden Lebensräume und Arten nicht ausgeschlossen werden.

Bei Weiterführung der traditionellen Nutzung sowie der Umsetzung von auf Lebensräume und Arten abgestimmten Erhaltungsmaßnahmen, wie im Bewirtschaftungskonzept angeführt, können mittel- und langfristig positive Auswirkungen erwartet werden.

5. Mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit anderen Plänen und/oder Projekten

Aktuell sind keine weiteren Erschließungs- bzw. Ausbaumaßnahmen in Zusammenhang mit dem geplanten Zufahrtsweg vorgesehen. Das geplante Vorhaben steht in Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 genehmigten und mittlerweile realisierten Projekt „Errichtung von Feldwegen und Nivellierung der Haze-Wiesen“ (Landschaftsschutzermächtigung Nr. 700302 vom 16.12.2015). Durch die Errichtung der Wiesenwege kann die vorliegende Trasse überhaupt erst realisiert werden. Im Rahmen der damaligen Projektbegutachtung in der Landschaftsschutzkommission wurde auch auf die eventuelle Weiterführung des Weges zur Durraalm hingewiesen.



6. Mögliche Alternativlösungen

a) *Im Projektantrag wurde bereits eine alternative Trassenführung untersucht.*

Eckpunkte der untersuchten Alternativtrasse:

Meereshöhe Trassenstart: 1944 m auf der Gp. 439/1 K.G. Rein

Meereshöhe Trassenende: 2100 m auf der Gp. 438/2 K.G. Rein

Höhenunterschied: 156 m

Gesamtlänge Wegtrasse: 1.000 m

Fahrbahnbreite: 2,5 m + Bankett

Max. Längsneigung der Trasse = 28%

Kunstabauten:

Zyklopenmauern bergseitig: ca. 460 m²

Bewehrte Erden talseitig: ca. 650 m²

Betonfertigteil Überquerung Gerinne ca. 5 m, – 1 Stück

Die untersuchte Alternativroute wäre zwar kürzer, in Bezug auf die Einsichtigkeit sowie die notwendige Menge an Verbauungen aber als landschaftlich größerer Eingriff zu bewerten als die geplante Erschließungstrasse. Zudem würden mit dieser Alternativroute die Lebensräume im unteren Bereich der Durraalm nicht erschlossen und könnten somit nur erschwert in zukünftige Maßnahmen einbezogen werden.

b) *Eine weitere Alternativtrasse wäre die Erschließung von der Hirberalm aus, welche bereits in Vergangenheit abgelehnt wurde (Trassenvorschlag aus dem Jahr 2010 – siehe Seite 1 dieses Gutachtens).*

c) *Eine letzte Alternativlösung wäre die Nullvariante, d.h. die Beibehaltung der aktuellen Situation ohne Zufahrtsstraße. Damit würde der landschaftliche Eingriff zur Realisierung der geplanten Almfahrt vermieden, könnte aber zur Auflassung der Alm sowie der Kulturlandschaftspflege und somit zum Verlust von wertvollen Lebensräumen führen. Weiters würde mehrere im Bewirtschaftungskonzept vorgesehenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden, die eine Verbesserung von Lebensräumen bzw. Lebensraumbereichen vorsehen. Die Nullvariante erscheint nicht zielführend.*

7. Vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen, Zeitplanung

Als Bauzeit sind ca. 4 Monate (im Sommerhalbjahr) vorgesehen.

Es wurde ein Alm-Bewirtschaftungskonzept erarbeitet, dessen Ziel die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität durch eine standortangepasste, extensive Bewirtschaftung der Alm sind. Dadurch soll den Erhaltungszielen des Naturparks und des Natura 2000-Gebietes Rechnung getragen werden. Im vorliegenden Bericht werden Maßnahmen aufgezählt, welche im Vorfeld bei Beratungsgesprächen als potentielle Verbesserungsmaßnahmen aufgelistet und nun als Teil des Gesamtprojekts umgesetzt werden.

Im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes wurde u.a. eine Lebensraumkartierung durchgeführt sowie eine entsprechende Zuordnung der Flächen zu Lebensraumtypen gemäß Natura 2000 gemacht. Diese Kartierung ist teilweise abweichend zur Lebensraumkartierung, die im Rahmen der Ausarbeitung des Managementplan durchgeführt worden ist.

**ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS** (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Die Realisierung der Almzufahrt ist mit einer zeitlich begrenzten Störung für Wildtiere verbunden. Der Bau der Almzufahrt stellt einen lokal begrenzten Eingriff in die Landschaft dar, hat langfristig keine Auswirkungen auf die Lebensräume.

Die aktuelle Situation der Abwasserentsorgung wird durch die geplante Dreikammerklärgrube samt Versickerungssystem deutlich verbessert. Die Errichtung der Mistlege samt Jauchengrube löst definitiv das Problem der erhöhten Nährstoffeinträge in den Boden durch unkontrollierte Lagerung des anfallenden Mistes. Durch den jährlichen Abtransport der Jauche ins Tal gelangt dieser Dünger nicht mehr in die Almwiesenflächen. Die periodische Mahd von ausgewählten Bereichen (Ampferfluren, Milchkrautweide) wird zur Förderung der Artenvielfalt und zur Verbesserung des Lebensraums beitragen. Die Umzäunung des Teiches nordöstlich des Almgebäudes verhindert einerseits die Eutrophierung des Gewässers andererseits die Trittschäden im Uferbereich.

Nach vertiefender Bewertung des Vorhabens wird festgestellt, dass die Projektdurchführung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und Arten haben wird, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist.

Die Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung zum Erhalt der bestehenden Lebensräume, die Durchführung von Maßnahmen zur Reaktivierung/Rückführung von degradierten Lebensräumen sowie von Maßnahmen zur Förderung von ausgewählten Arten entspricht den Zielsetzungen von Natura 2000. Die Aufwertung von Lebensräumen und die Förderung der Artenvielfalt wird erwartet.

Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. **Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.**

Ort, Datum:
Bruneck, 10.01.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)